

WEGWEISER

GISLI FLUE 772.2

November 2016 WEGWEISER Nr.8

Steinbrucherweiterung - Stellungnahme IG Gisliflue

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Im WEGWEISER Nr. 7 vom Juli 2016 haben wir Ihnen die Haltung der IG Gisliflue zu den geplanten Steinbrucherweiterungen erläutert - und wir haben Sie gebeten, mit einer Eingabe mitzuhelfen, die viel zu massive Vergrößerung auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Die Eingabefrist ist Anfang November abgelaufen.

Nachfolgend veröffentlichen wir auszugsweise die mehrseitige Stellungnahme der IG Gisliflue an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau.

Freundliche Grüsse
Vorstand IG Gisliflue

Begründung

Landschaft und Natur

Die heutige Materialabbauzone umfasst eine Gesamtfläche von 65.6 ha und soll um 17.5 ha erweitert werden. Dadurch entstünde eine Abbaufäche von rund 83 ha.

• **Ein derart grosses, zusammenhängendes Abbaugelände in unmittelbarer Siedlungsnähe ist schweizweit einmalig.**

• Jede Erweiterung bedeutet Zerstörung von Landschaft und Kulturland.

• Eine wirkliche Rekultivierung grösserer Flächen dürfte erst in ca. 20 Jahren möglich sein; die Steinbruchflächen bleiben folglich noch lange bestehen.

• Die Rekultivierung bzw. Aufforstung im Bereich Oberegg-West ist, so wie sie dargestellt wird, nicht möglich. Auf steilen Felswänden und auf tonigem Boden entsteht nicht innert 10 Jahren ein neuer Wald.

• Die Sekundärlandschaften (Renaturierung, Rekultivierung, nicht mehr aktive Steinbruchflächen, etc.) werden stark überbewertet und unrealistisch dargestellt. So sollen z.B. gemäss Angaben JCF heute nur 50% der gesamten Abbauzone offene Steinbruchfläche sein.

• Die heute bestehenden Lebensräume, welche durch den Materialabbau zerstört werden, können mit Renaturierungen oder Rekultivierungen nur ansatzweise wiederhergestellt werden.

• Das Naherholungsgebiet wird durch eine Ausdehnung der Steinbruchfläche stark beeinträchtigt.

Anträge

Erweiterungssperimeter

- Auf die Erweiterung West sei gänzlich zu verzichten (keine Festsetzung im Richtplan).
- Die Fläche der Erweiterung Mitte sei um 30% zu reduzieren.
- Bei der Erweiterung Ost sei der Abstand zwischen Arealbegrenzung und Wohngebiet deutlich zu vergrössern.

Richtplan-Festsetzung allgemein

- Das neu entstehende Kalkstein-Abbauvolumen sei verbindlich auf maximal 5 Mio. m³ zu beschränken.
- Diese letzte Steinbrucherschliessung in Auenstein und Veltheim sei auf eine gesamte Zeitdauer von maximal 20 Jahren zu begrenzen (2036).
- Der neu festgelegte Perimeter darf unter keinen Umständen überschritten oder nochmals erweitert werden.

heutige
Abbaufäche:

65.6 ha

Erweiterung:

17.5 ha

neue
Abbaufäche

83 ha

Einschneidende räumliche Auswirkung auf Auenstein und Au-Veltheim

Die östlichen und nördlichen Wohngebiete der Gemeinde Auenstein und der ganze Dorfteil Au der Gemeinden Veltheim und Auenstein werden durch die bereits bestehenden, übermässig grossen Abbaugebiete stark tangiert. Die Wohnqualität leidet enorm unter dem Steinbruchgebiet und unter dem Abbaubetrieb.

Mit der gemäss Richtplanfestsetzung geplanten massiven Erweiterung um rund 25% der bestehenden Fläche würde sich die Situation drastisch verschärfen.

• Kein Dorf und keine Siedlung in der Schweiz werden derart erdrückt von Kalksteinbrüchen wie Auenstein und Au-Veltheim.

• Die Erweiterung "Mitte" brächte den Steinbruchrand bis auf 300 m ans Siedlungsgebiet der Gemeinde Auenstein.

• Die Erweiterung "Ost" brächte den Steinbruchrand extrem nahe an das Siedlungsgebiet der Au.

• Die Attraktivität unserer Gemeinden sinkt mit jeder Steinbrucherweiterung.

• Die Nähe zum Siedlungsgebiet verursacht Staub- und Lärmemissionen und insbesondere Erschütterungen. Auch die in Aussicht gestellten, schwächeren Emissionen werden nach wie vor als solche wahrgenommen.

Nationale- und volkswirtschaftliche Bedeutung

Die nationale (oder kantonale) Bedeutung der Abbaugebiete in Auenstein und Veltheim kann nicht begründet werden. Von den 6 in der Schweiz produzierenden Zementwerken liegen 2 im Kanton Aargau.

Der Zementkonzern Holcim verfügt am Geissberg über sehr grosse Kalkreserven. Die dortige Beeinträchtigung der umliegenden Siedlungen ist in keiner Weise vergleichbar mit der Situation in Auenstein und Veltheim.

Volkswirtschaftlich wird die Bedeutung der inländischen Zementproduktion, in Relation zur Gesamtwirtschaft, stark überbewertet dargestellt.

Der Standort Wildeggen hat weder für die Herstellung von Zement noch für die Gesamtwirtschaft nationale Bedeutung und kann in keiner Art in die Nähe eines nationalen Versorgungsauftrages gerückt werden.

Nächste Generationen sollen nicht erneut mit weiteren Erweiterungen belastet werden.

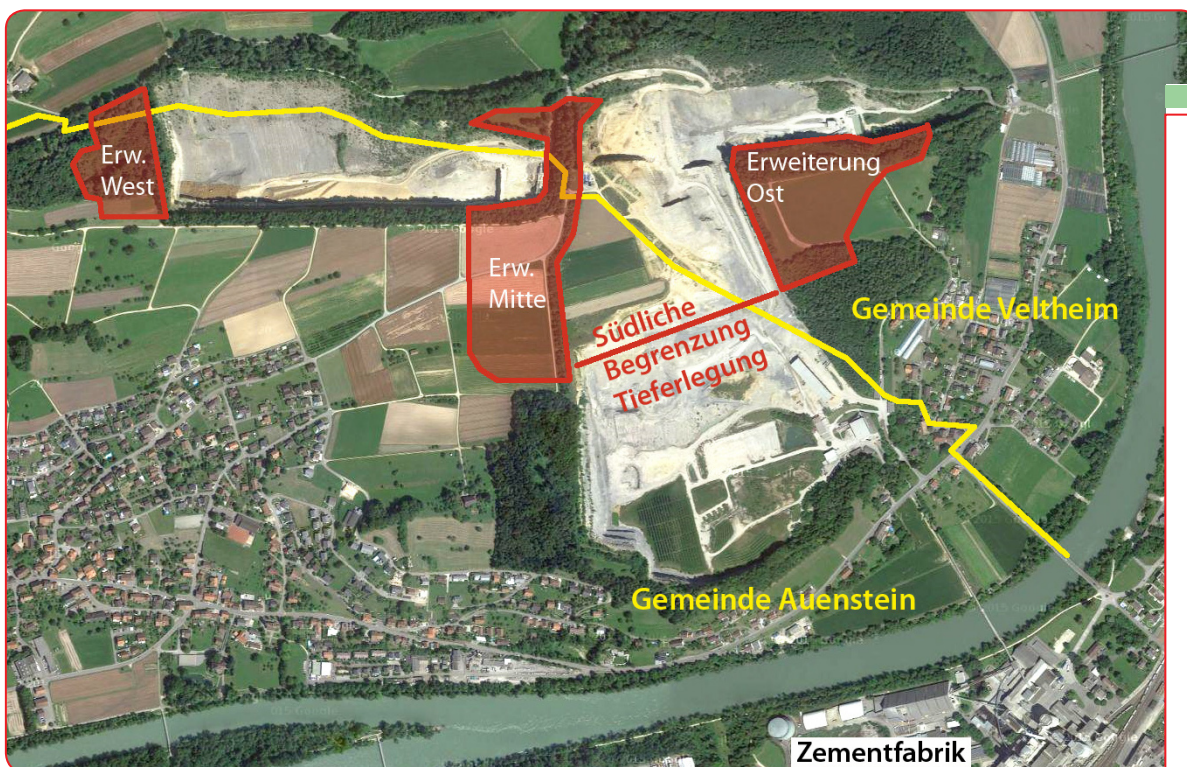
Umso mehr als entsprechende Forderungen der Gemeindebehörden in den Planunterlagen der JCF keinen Niederschlag gefunden haben, ist sicher zu stellen, dass es sich um die letzte Erweiterung handelt.

Die Steinbrucherweiterung ist deshalb zwingend auf eine feste Zeitdauer und auf ein Abbau-Höchstvolumen zu begrenzen:

20 weitere Jahre ab heute reichen aus, um die Zukunft zu planen.

Vollständige
Stellungnahme
im Internet:
www.gisliflue.ch

*Situation
Erweiterung
Jakobsberg-Egg*



WEGWEISER

Periodische
Informationen
der IG Gisliflue

Herausgeber:
IG Gisliflue,
5105 Auenstein

Text, Fotos, Druck:
IG Gisliflue

Auflage:
1700 Exemplare